

Natural Alliance Richtlinie für Bio und Naturkosmetik

Bio- und Naturkosmetik umfasst kosmetische Mittel, die ausschließlich aus Naturstoffen oder den in einer Positivliste erlaubten Naturstoff-Derivaten bzw. den erlaubten Stoffen zur Konservierung bestehen. Die ausschließliche Verwendung von Naturstoffen garantiert nicht die gesundheitliche Unbedenklichkeit der Fertigprodukte. Die resultierenden kosmetischen Mittel unterliegen den gleichen gesetzlichen Regulierungen wie andere kosmetische Mittel wie zum Beispiel einer Bewertung der Sicherheit.

Kapitel A) Die Rohstoff-Kategorien

Für den Einsatz in zertifizierter Bio-Naturkosmetik und Naturkosmetik sind Stoffe der folgenden Kategorien einsetzbar:

1. Naturstoffe (ncs, MOCS)

Stoffe aus natürlichen Quellen, darunter:

- **Pflanzen, Algen, Pilze, Mikroorganismen**
- **Tiere** (in bestimmten Fällen eingeschränkt)
- **Biotechnologisch gewonnene Rohstoffe**
- **Mineralische/anorganische Substanzen**
- **Wasser**

2. Naturstoff-Derivate (ncs-, MOCS-Derivate)

Stoffe, die aus Naturstoffen nur nach zugelassenen Methoden gewonnen werden.

3. Duft- und Geschmacksstoffe (ISO 9235)

Natürliche und biotechnologisch hergestellte Duft- und Geschmacksstoffe.

4. Synthetische Stoffe mit definierter Herstellung (ncs-/MOCS-Derivate)

Die Positivliste enthält synthetische Stoffe (vorwiegend Naturstoff-Derivate) mit spezifischen Herstellungs-Auflagen. Sie sind erlaubt, wenn sie die Anforderungen des Standards erfüllen.

Kapitel B) Kommunikation der Produktbeschaffenheit basierend auf den Einsatzmengen natürlicher Bestandteile

Die NATURAL ALLIANCE-Richtlinie unterscheidet zwischen zwei Siegeln

1. **Naturkosmetik** („natural“)
2. **Bio- und Naturkosmetik** („natural+organic“)

Diese Unterscheidung basiert auf der Einsatzmenge von zertifiziertem biologischem (kbA) Pflanzenmaterial.

Wichtige Unterscheidungen:

- **Natur-Qualität:** Produkte, die natürliche Inhaltsstoffe gemäß Standard enthalten.
- **Bio-Qualität:** Produkte mit mindestens 20 % zertifiziertem biologischem Pflanzenmaterial werden als „natural+organic“ klassifiziert.

Ausnahmen für die Bio-Qualität Einsatzmenge:

Für Produkte wie Rinse-off-Produkte, nicht emulgierte wässrige Produkte und Produkte mit mehr als 85 % Mineralien oder mineralischen Bestandteilen wird der erforderliche Bio-Anteil auf 10 % reduziert.

Kapitel C) Anforderungen an die Inhaltsstoff-Kategorien

a) Natürliche Rohstoffe aus Pflanzen, Algen, Pilzen, Mikroorganismen

- **Naturkosmetik:** Natürliche Rohstoffe einschließlich zertifizierter Wildsammlung, sind zugelassen.
- **Bio- und Naturkosmetik:** Mindestens 20 % des Pflanzenanteils müssen aus kontrolliert biologischem Anbau stammen (bei den Ausnahmen 10 %).

Der Einsatz pflanzlicher Rohstoffe soll soweit die entsprechenden Qualitäten angeboten werden (Kriterien: Verfügbarkeit, Qualitäts-Niveau, preisliche Konditionen) aus zertifiziertem ökologischem Ausgangsmaterial/kontrolliert-biologischem Anbau (kbA) nach EG-Öko-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 834/2007; bis 31.12.2008 Verordnung (EWG) Nr.2092/91) bestehen.

Der Einsatz genmodifizierter Pflanzen bzw. Pflanzenbestandteile analog EG-Öko-Verordnung ist nicht erlaubt. Solange kein durchgängiges Nachweis-System der GMO-Freiheit existiert, gilt als Nachweis die PCR-Methode. Der Schwellenwert einer zufälligen, technisch unvermeidbaren Beimischung liegt bei 0.9%.

Für die Herstellung von Pflanzenextrakten oder Isolierung von pflanzlichen Stoffen (Extraktion) sind Wasser, Ethanol aus pflanzlichen Quellen, Pflanzenöle, Pflanzenfette, Glycerin aus pflanzlichen Quellen, Kohlendioxid und andere geeignete Lösungsmittel natürlichen Ursprungs oder erlaubte Derivate daraus zulässig. Der Einsatz nicht-natürlicher Lösungsmittel ist nur für die Gewinnung von Naturkosmetik-Rohstoffen (z.B. Lecithin) erlaubt, wenn das Lösungsmittel wieder vollständig entfernt wird und keine natürlichen Alternativen einsetzbar sind.

b) Tierische Rohstoffe

- **Zugelassen:** Stoffe, die traditionell von lebenden Tieren für den menschlichen Gebrauch gewonnen werden (z. B. Milch, Honig, Seide).
- **Nicht zugelassen:** Rohstoffe von toten Wirbeltieren (z. B. Emuöl, Nerzöl, Murmeltierfett, tierische Fette, Kollagen).

Tierversuchs-Beschränkungen: Rohstoffe, die nach 1998 in der Kosmetikindustrie eingeführt wurden, dürfen nur verwendet werden, wenn sie nicht in Tierversuchen getestet wurden – es sei denn, gesetzliche Vorgaben durch Dritte ohne Geschäftsbeziehung mit dem Lizenznehmer erfordern dies.

c) Biotechnologisch hergestellte Rohstoffe

Stoffwechselprodukte von Mikroorganismen sind erlaubt, sofern sie ohne GMO-Technik entstanden und ohne genetisch veränderte Organismen sind.

d) Mineralische und anorganische Stoffe

Mineralien und anorganische Salze, Säuren und Basen, soweit sie in der Natur vorkommen (z. B. Speisesalz, Bittersalz ...), sind erlaubt.

e) Wasser

Jede chemische Behandlung des Wassers beim Kosmetikhersteller durch Zugabe von Hilfsstoffen (z.B. Chlorierung) oder aber Methoden wie Ozonisierung, ionisierende Bestrahlung oder elektrochemische Behandlung sind verboten. UV-Bestrahlung, Ionenaustauscher und Äquivalente sind erlaubt. Das verwendete Wasser muss mit Hygienestandards (KBE unter 100/ml) übereinstimmen und bestehen aus Trinkwasser, Quellwasser, Osmose generiertes Wasser, destilliertes Wasser, Gletscherwasser, Meerwasser, Kondenswasser, Wasser aus Fruchttrocknung

f) Naturstoff-Derivate

Naturstoffe dürfen durch die klassisch im Original von 1997 definierten Verfahren modifiziert werden. Diese müssen aber in ihren einzelnen Molekül-Bausteinen aus Naturstoffen hergestellt sein (100% Natur-Pflicht). Dazu erlaubte Herstellverfahren sind Alkylierung, Amidierung, Redox-Schritte, Verseifung, Hydrolyse, Hydrierung, Veresterung/Umesterung (auch mit anorganischen Säuren), Redoxvorgänge, sonstige Spaltungen und Kondensationsreaktionen. Umweltverträglichkeit muss bei Herstellung und Verbraucher-Anwendung beachtet werden.

g) Duft- und Geschmacksstoffe

Es sind nur Stoffe zugelassen, die der ISO-Norm 9235 entsprechen oder durch natürliche Prozesse (z. B. Biotechnologie) gewonnen wurden.

h) Zugelassene synthetische Stoffe

Im Sinne des Verbraucherschutz ist bei mikrobiologisch gefährdeten Rezepturen naturidentische Konservierung mit folgenden Stoffen erlaubt:

- Benzoesäure und Derivate
- Sorbinsäure und Derivate
- Ameisensäure
- Salicylsäure und Derivate
- Propionsäure und Derivate
- Benzylalkohol
- Dehydracetsäure und Derivate

Die Kennzeichnung muss den Zusatz enthalten: „Konserviert mit ... [Name des Konservierungsstoffs]“.

i) Obligatorisch unzulässig

Zur Formulierung von zertifizierter Bio + Naturkosmetik sind Verbote zu beachten:

1) Nicht natürliche Rohstoffe

- Synthetische Farb- und Duftstoffe
- Ethoxylierte Rohstoffe
- Produkte der Petrochemie (z. B. Paraffinöl)
- Silikone
- Halogen-organische Verbindungen
- Lösungsmittel (außer Wasser, pflanzliches Ethanol, Pflanzenöle/-fette, pflanzliches Glycerin, Kohlendioxid und zugelassene Lösungsmittel, die nicht im Endprodukt verbleiben)
- geschützte Pflanzen oder Tieren als Rohstoffquelle
- Materialien ohne eindeutige Provenienz

2) Radioaktive Bestrahlung

Keimreduktion durch radioaktive Bestrahlung ist nicht gestattet (Ausnahme Mineralien).

3) nicht nachhaltige Verpackungen

Die Auswahl der Verpackungen hat nach Nachhaltigkeits- und Natürlichkeits-Kriterien zu erfolgen

4) kritische Rohstoffe

nicht zertifiziertes Palmöl (Liste wird fortgesetzt)

D) Zertifizierung und Kontrolle

Um die Erlaubnis zur Nutzung des Qualitäts-Siegels zu erhalten, ist eine Zertifizierung nur durch eine autorisierte Stelle notwendig. Zertifizierte Produkte tragen dann eines der beiden Siegel

- „**natural**“ für Naturkosmetik
- „**natural+organic**“ für Bio- und Naturkosmetik

Produkte müssen außerdem alle europäischen und nationalen Gesetzesvorgaben erfüllen, darunter u.a.:

- EU-REACH-Verordnung (1907/2006)
- EU-Öko-Verordnung (834/2007)
- Kosmetikverordnung (1223/2009)

Die Nutzung des NATURAL ALLIANCE-Siegels ist nur zugelassenen Partnern vorbehalten und wird mit diesen vertraglich geregelt.

Geistiges Eigentum: dieser Standard ist urheberrechtlich geschützt. Jede unautorisierte Vervielfältigung, auch auszugsweise, ist strengstens untersagt.

© NATURAL ALLIANCE (Arbeitsgruppe Naturkosmetik Anbieter) 2024

Version 3-3 vom 06.05.2025